

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Pressefreiheit 2016“

Für den Preis bewerben können sich hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten sowie Karikaturistinnen und Karikaturisten, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Deutschland haben. Die Mitgliedschaft im BJV ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Eingereicht werden können journalistische Arbeiten aller Art (Texte, Fotos, audiovisuelle Beiträge, Karikaturen), die sich herausragend mit dem Wert der Pressefreiheit für eine freie demokratische Gesellschaft auseinandersetzen und in den letzten zwölf Monaten vor dem Einsendeschluss entstanden sind.

Bewerbungen schicken Sie bitte ausgedruckt und oder digital auf Datenträger (Ausnahme: Video und Filmmaterial als MPEG oder QuickTime auf Daten-DVD oder Daten-CD) zusammen mit dem Anmeldebogen an den Bayerischen Journalisten-Verband, St.-Martin-Str. 64, 81541 München.

Einsendeschluss ist der 21. April 2016. Es gilt das Datum des Poststempels.

Das Preisgeld beträgt 500 Euro für den Sieger, der zweite Platz ist mit 250 Euro, der dritte Platz mit 100 Euro dotiert.

Eine Jury aus Vertretern des Bayerischen Journalisten-Verbandes wird die eingesandten Arbeiten sichten und bewerten. Die Preisverleihung findet am Dienstag, den 3. Mai 2016 (Tag der Pressefreiheit) um 19 Uhr in München statt. Der Veranstaltungsort wird rechtzeitig mitgeteilt.

Um die Anonymität des Einsenders zu garantieren, dürfen die Arbeiten weder auf der Vorderseite noch auf der Rückseite Angaben zur Identität des Einsenders aufweisen. Die entsprechenden Daten sind auf dem Anmeldeformular anzugeben. Dort soll auch aufgeführt werden, wo und zu welchem Anlass das Werk entstanden ist.

Pro Teilnehmer dürfen maximal drei Arbeiten eingesandt werden.

Der Teilnehmer versichert, dass die eingereichten Arbeiten frei von Rechten Dritter sind. Der Einsender ist einverstanden, dass die Arbeiten honorarfrei

- in der medienübergreifenden Berichterstattung über den Wettbewerb, im BJV Report, auf der BJV Webseite www.bjv.de und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden können,
- im Rahmen einer Ausstellung gezeigt sowie auf Werbemitteln für die Ausstellung sowie für den Wettbewerb veröffentlicht werden können.

Der Name des Urhebers wird bei jeder Veröffentlichung genannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Einsender erklärt sich durch die Teilnahme am Wettbewerb mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Die personenbezogenen Daten dienen dem ausschließlichen Verwendungszweck (Teilnahme am Wettbewerb) und werden nicht an Dritte weitergegeben.